

Die Woche im Bundestag

CDU/CSU Fraktion im Deutschen Bundestag
Landesgruppe Niedersachsen

Zukunftsthemen zuwenden

In dieser Woche ist die Große Koalition ein Jahr im Amt. Auch wenn das erste Jahr nicht einfach war, haben wir einiges für das Land und die Bürger erreicht:

Wir sorgen weiter für einen zukunftsfesten
**Wirtschaftsstandort
Deutschland!**

CDU/CSU
Fraktion im Deutschen Bundestag

Seit September 2018 gibt es das Baukindergeld, mit dem wir Familien die Eigentumsbildung erleichtern. Wir haben das Mietrecht

und die Grundgesetz-Regelung zum sozialen Wohnungsbau geändert, um für bezahlbaren Wohnraum zu sorgen. Wir arbeiten weiter an einem starken Staat, indem wir tausende Stellen bei Bundespolizei und Bundeskriminalamt geschaffen haben. Wir entlasten Bürger und Familien, indem die kalte Progression abgebaut und das Kindergeld erhöht wird. Auch die Parität bringt Entlastung für die gesetzlich krankenversicherten Arbeitnehmer und Rentner. Wir haben zudem ein großes Rentenpaket geschnürt mit der Mütterrente II.

Im zweiten Jahr der „GroKo“ kommt es jetzt darauf an, dass wir uns stärker den Zukunftsthemen zuwenden: Wir müssen dranbleiben am Mobilfunkausbau und für schnelles Internet sorgen. Die Grundgesetzänderung zur Digitalisierung der Schulen und die damit verbundenen Finanzhilfen für die Länder müssen bei den Lehrern und Schülern auch ankommen. Wir wollen die Innovationskräfte in der Automobilindustrie und unserer Wirtschaft insgesamt stärken. Wir wollen unsere Umwelt schützen, aber mit Augenmaß und ohne staatliche Regulierungswut. Wir wollen in die Zukunft und die Infrastruktur investieren und uns unsere Spielräume nicht durch immer höhere Sozialausgaben nehmen.

Zukunft bedeutet gerade für uns als Union auch Europa. Die EU muss stärker zu einem Verbund werden, der die wesentlichen europäischen und internationalen Probleme löst – nicht neue Umverteilungsphantasien mit immer mehr EU-Behörden entwickelt. Annegret Kramp-Karrenbauer hat dafür das Richtige gesagt. CDU und CSU werden gemeinsam im anstehenden Europa-Wahlkampf in diesem Sinne kämpfen.

TSVG sorgt für kürzere Wartezeiten



Mit dem Gesetz für schnellere Termine und bessere Versorgung (Terminservice- und Versorgungsgesetz, TSVG) soll durch kürzere Wartezeiten, einen Ausbau der Terminservicestellen (z.B.

durch 24-Stunden-Erreichbarkeit und Online-Terminvergabe) sowie einem besseren Sprechstundenangebot in den Praxen die medizinische Versorgung für gesetzlich Versicherte deutlich verbessert werden. Im Detail sieht der Gesetzentwurf vor, das Mindestsprechstundenangebot der Vertragsärzte für die Versorgung von GKV-Versicherten von 20 auf 25 Stunden zu erhöhen. Gleichzeitig sollen Fachärzte künftig auch offene Sprechstunden anbieten. Parallel dazu werden die Ärzte für erbrachte Mehrleistungen auch zusätzlich vergütet. Schließlich sollen durch das TSVG auch die medizinische Versorgung im ländlichen Raum verbessert werden, z.B. über regionale Zuschläge und die Aufhebung existierender Zulassungssperren durch die Länder.

Null Toleranz gegenüber kriminellen Clans

Schluss mit Parallelgesellschaft - mit dem Rechtsstaat gegen kriminelle Clans!

CDU/CSU

Die Bekämpfung der organisierten Kriminalität und insbesondere der sogenannten Clankriminalität ist eine der großen Herausforderungen, welche die Union mit dem Pakt für den Rechtsstaat angeht. Durch mehr Personal bei Polizei und Justiz, eine Verschärfung des Strafrechts und effizientere Verfahren soll diese Form der Kriminalität zurückgedrängt werden. Die Strategie: Null Toleranz gegenüber kriminellen Clans.

Hohes Bedrohungspotenzial durch organisierte Kriminalität

Das Bundeskriminalamt (BKA) geht in seinem Lagebild „Organisierte Kriminalität“ von einem unverändert hohen Bedrohungspotenzial durch organisierte Kriminalität in Deutschland aus. Allein im Jahr 2017 gab es 572 Ermittlungsverfahren (im Vorjahr 563), die meisten davon in Nordrhein-Westfalen, Berlin und Bayern. Für die Ermittler ist es täglich eine Herausforderung, die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen. Denn die Großfamilien, die häufig aus der Türkei stammen - aber auch aus Polen, Albanien oder Litauen - schotten sich nach außen ab und kooperieren nicht mit den Sicherheitsbehörden.

Hohes Bedrohungspotenzial durch organisierte Kriminalität

Das Bundeskriminalamt (BKA) geht in seinem Lagebild „Organisierte Kriminalität“ von einem unverändert hohen Bedrohungspotenzial durch organisierte Kriminalität in Deutschland aus. Allein im Jahr 2017 gab es 572 Ermittlungsverfahren (im Vorjahr 563), die meisten davon in Nordrhein-Westfalen, Berlin und Bayern. Für die Ermittler ist es täglich eine Herausforderung, die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen. Denn die Großfamilien, die häufig aus der Türkei stammen - aber auch aus Polen, Albanien oder Litauen - schotten sich nach außen ab und kooperieren nicht mit den Sicherheitsbehörden.

Zu den häufigsten Delikten im Bereich der organisierten Kriminalität zählen neben Rauschgifthandel, Raubüberfälle und Wirtschaftsdelikten wie Betrug auch Schleuserkriminalität, Geldwäsche und Waffenhandel. Dabei „erwirtschaften“ kriminelle Clans Erträge in Millionenhöhe. Allein der Rauschgifthandel hat kriminellen Gruppierungen nach Angaben des BKA im Jahr 2017 über 38 Millionen Euro eingebracht.

Die Clans da treffen, wo es besonders wehtut: beim Geld!

Die Ausbreitung der organisierten Kriminalität kann nur durch maximalen Kontroll- und Verfolgsdruck wirksam bekämpft werden. Seit dem 1. Juli 2017 können Vermögenswerte unklarer Herkunft wie z.B. Immobilien, Autos oder Geldbestände leichter eingezogen werden. Durch das Gesetz zur Reform der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung wurden Regelungslücken geschlossen, sodass

Ermittler mutmaßlich illegal erworbenes Vermögen jetzt leichter beschlagnahmen können.

Möglich macht dies die Umkehrung der Beweislast. Verdächtige müssen beweisen, dass sie ihr Vermögen legal erwirtschaftet haben – der Staat muss nicht mehr das Gegenteil beweisen. Erste Erfolge zeigen sich bereits: In einem Geldwäscheverfahren gegen eine Großfamilie und weitere Verdächtige aus deren Umfeld konnten 77 Immobilien im Gesamtwert von rund 9,3 Millionen Euro vorläufig beschlagnahmt werden.

Die Praxis hat uns bestätigt, dass unsere Reform der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung wirkt. Damit treffen wir die Clans, wo es besonders wehtut: beim Geld! Denn Straftaten dürfen sich nicht lohnen. Durch die vereinfachte Beweisführung können sich die Täter nicht mehr länger mit unglaublichen Aussagen herausreden.

Die Bekämpfung der organisierten Kriminalität und insbesondere der sogenannten Clankriminalität gehört zu den gegenwärtig größten Herausforderungen für den Rechtsstaat. Zu den konkreten Maßnahmen gehören neben der personellen Aufstockung bei Polizei und Staatsanwaltschaften eine Verschärfung des Strafrechts.



Mehr Personal bei Polizei und Justiz sorgt für konsequente Rechtsdurchsetzung.

Der Rechtsstaat muss sicherstellen, dass das Recht gegenüber jedermann durchgesetzt wird. Die Gewährleistung der Sicherheit

der Bevölkerung, ist eine der Kernaufgaben des Staates und damit unerlässlich für das Vertrauen der Menschen in den Staat.

Bessere Vernetzung der Sicherheitsbehörden

Zu einer effektiven Bekämpfung von Clankriminalität in Deutschland gehören aber auch eine bessere Vernetzung von Polizei, Staatsanwaltschaft und weiteren Stellen wie z.B. Steuerbehörden aber auch Angebote für Aussteiger. Angehörigen eines Clans müssen Alternativen jenseits des kriminellen Milieus aufgezeigt werden. Das Thema Bildung ist dabei ein entscheidender Faktor.

Deutschland bleibt Top-Reiseziel



Seit Jahren zählt Deutschland zu den beliebtesten Reisezielen.

Das Erfolgsrezept: der Mix aus Großstadtflair, Natur und Kultur.

Der Tourismusstandort Deutschland knackt alle Rekorde. 2018 stieg die Zahl der Gästeübernachtungen zum neunten Mal in Folge auf insgesamt 477 Millionen. Der Tourismus bleibt damit ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Mit einer Bruttowertschöpfung von 105 Milliarden Euro ist der Beitrag des Tourismus an der deutschen Volkswirtschaft höher als im Maschinenbau oder Einzelhandel. Mehr als 2,9 Millionen Beschäftigte sind direkt in der Tourismuswirtschaft tätig. Wichtigste Urlaubsunterkunft bleibt auch in Zeiten von Airbnb und Co. das Hotel. Der typische Deutschland-

Tourist bleibt zwischen fünf und acht Tage im Land und gibt dabei pro Tag im Schnitt 470 Euro aus, u.a. für Unterkunft, Gastronomie oder im Einzelhandel.

Zu den beliebtesten Reisezielen für in- und ausländische Gäste zählen immer noch die großen Metropolen wie Berlin, München oder Hamburg. Immer beliebter werden jedoch auch die ländlichen Regionen mit ihren einzigartigen Natur- und Kulturlandschaften. Damit auch die kleineren Städte von den Zahlen profitieren können, braucht es kluge Marketingstrategien sowie digitale Angebote wie z.B. die Möglichkeit, Regionen virtuell zu erkunden. In diesem Jahr will die Bundesregierung Eckpunkte für eine nationale Tourismusstrategie vorlegen. Diese stellt einen ganzheitlichen wirtschaftspolitischen Ansatz dar, der die Rahmenbedingungen für die in Deutschland oftmals mittelständisch geprägte Tourismusbranche weiter stärken soll. Wir wollen die Bundesförderung noch effizienter gestalten, die Belange der Branche in allen Politikbereichen noch besser berücksichtigen und mehr Bewusstsein für die große Bedeutung der Tourismuswirtschaft schaffen.

Gitta Connemann: Realismus statt Wolfsromantik



Bundesumweltministerin Schulze hat nach langen Drängen der Union Vorschläge zum Umgang mit Wölfen vorgelegt. Endlich bewegt sich das Bundes-

umweltministerium. Höchste Zeit. Das war längst überfällig. Der Wolf hat das Märchen verlassen und ist Realität. Gerade in den ländlichen Regionen haben Menschen Angst um sich, ihre Kinder und ihre Tiere. Täglich gibt es Meldungen über Wolfsrisse. Die Zahl der verletzten und getöteten Haus- und Nutztiere ist explodiert. Bislang war dies für die Bundesumweltministerin ein Karnevalsgag. Schulze im Wolfspelz – das ist ein Schlag für die Betroffenen. Deshalb musste die Bundesumweltministerin jetzt handeln. Aber die Vorschläge reichen nicht. Diese Kritik von Julia Klöckner teilen wir uneingeschränkt.

Uns fehlt das grundsätzliche Bekenntnis: Die Sicherheit von Menschen hat oberste Priorität. Tierschutz ist nicht teilbar. Ein Pferd, ein Schaf, ein Hund haben den gleichen Schutz verdient wie ein Wolf. Märchen und romantisierende Be-

trachtung helfen uns nicht weiter. Unsere Fraktion fordert deshalb eine realistische Bewertung der Wolfsbestände in Deutschland und Europa. Dies kann nicht national erfolgen. Wölfe kennen keine Ländergrenzen. Deshalb wollen wir natur- und artenschutzrechtliche Veränderungen. Auf europäischer Ebene muss der Schutzstatus auf „geschützt“ herabgestuft werden. Die heute auf nationaler Ebene bereits bestehenden Spielräume sind zu nutzen. Dafür ist das Bundesnaturschutzgesetz zu ändern – und zwar stärker als es das BMU beabsichtigt. Kleinere Änderungen mit Placeboeffekt reichen nicht.

Ja, die Rückkehr des Wolfes ist ein Erfolg der Artenschutzpolitik. Aber dies hat Folgen für Menschen und Tiere. Statt Schönfärberei brauchen wir eine realistische Betrachtung dieser Folgen und entsprechendes politisches Handeln.

Wir wollen auch zukünftig Weidetierhaltung in Deutschland. Für den Schutz der Tiere brauchen wir praxisgerechte Lösungen. So ist die Beweislast für Entschädigungen bei Nutz- und Haustierrissen umzukehren. Wo – wie auf unseren Deichen – kein technischer Schutz gegen Wölfe möglich ist, müssen auch Schutzjagden möglich sein. Wir brauchen lokale und regionale Bestandsmanagementpläne für den Wolf sowie „wolfsfreie“ Regionen unter Einbeziehung der Problemlage unserer Weidetierhalter. Den Jagdausübungsberechtigten sollte die Durchführung von Management- und Entnahmemaßnahmen übertragen werden.

Invictus Games nach Deutschland holen



In dieser Woche haben wir unseren Antrag über die Ausrichtung der Invictus Games in Deutschland beraten. Die Invictus Games sind das Sportereignis für versehrte Soldatinnen und Soldaten und wurden 2014

erstmals in London ausgetragen. Sie gehen auf eine Initiative von Prinz Harry, Duke of Sussex, zurück. Neben den sportlichen Wettkämpfen geht es auch darum, die Lebenssituation versehrter Soldaten in den Fokus der Öffentlichkeit zu rücken und ihnen damit eine stärkere Anerkennung teilwerden zu lassen. Bei den letzten Spielen 2018 in Sydney nahmen insgesamt 500 Soldaten aus 18 Ländern teil – 20 davon aus Deutschland. Der Antrag von CDU/CSU und SPD schlägt eine von der Bundesregierung unterstützte Austragung der Invictus Games 2022 in Deutschland vor, um den deutschen Soldatinnen und Soldaten ein deutliches Signal der Wertschätzung entgegenbringen.

Die Woche im Parlament

Dreizehntes Gesetz zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes. Wir beschlossen in zweiter 2./3. Lesung ein Gesetz zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes. Künftig sollen Fahrverbote, sofern die NOx-Grenzwerte von 50 µg/m³ Luft im Jahresmittel nicht überschritten werden, nicht erforderlich sein. Bei nur geringfügigen Überschreitungen der derzeitigen Grenzwerte von 40 µg/m³ Luft sollen andere Maßnahmen für saubere Luft ausreichen. Gleichwohl können die zuständigen Landesbehörden weiterhin künftig im Einzelfall Fahrverbote aussprechen, wenn die Grenzwerte trotz aller angewandten Maßnahmen nicht eingehalten werden. Zudem wird geregelt, dass Fahrzeuge mit geringen Stickstoffoxidemissionen (Euro 4- und Euro 5-Fahrzeuge, die im realen Fahrbetrieb nur geringe Stickstoffoxidemissionen von weniger als 270 Milligramm pro Kilometer ausstoßen, sowie Euro 6-Fahrzeuge) von Verkehrsverboten wegen der Überschreitungen des Luftqualitätsgrenzwerts für Stickstoffdioxid ausgenommen werden. Somit wird auch die erforderliche Rechtssicherheit für Fahrzeuge mit einer geeigneten Hardware-Nachrüstung geschaffen.

Neuntes Gesetz zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes. Wir beschlossen in 2./3. Lesung die gesetzliche Grundlage zur Kontrolle von Diesel-Fahrverboten. Neben der manuellen Kontrolle soll auch die elektronische Kennzeichenerfassung ermöglicht werden, allerdings nur anlassbezogen und nur mit mobilen Geräten. Erfasst werden soll dabei das Kennzeichen, das Bild des Fahrzeugs, sowie der Ort und die Zeit der Teilnahme am Straßenverkehr. Ergibt die Erfassung, dass das Fahrzeug in die Verbotszone einfahren darf, werden die Daten

umgehend gelöscht. Gespeichert werden somit nur Daten von Fahrzeugen, die nicht einfahrtsberechtigt sind, wobei die Speicherfrist zwei Wochen beträgt. Es dürfen nur Daten gespeichert werden, die in Verbindung mit der Kontrolle der Fahrverbote stehen. Zudem bleibt es den Kommunen überlassen, von welcher Methode der Kontrolle sie Gebrauch machen.

Erstes Gesetz zur Änderung des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches. Wir beschlossen in 2./3. Lesung eine Änderung, die sich aus einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ableitet. Eingefügt wird eine bisher fehlende Vorschrift, die regelt, wann öffentlich zugängliche Hinweise auf lebensmittelrechtliche Verstöße zu löschen sind. Die neue Regelung sieht vor, dass nur gesundheitsrelevante Verstöße veröffentlicht werden sollen. Bei Beseitigung des Mangels soll dies ebenfalls unverzüglich veröffentlicht werden. Weiterhin soll eine Löschung der Veröffentlichung von Verstößen nach sechs Monaten erfolgen.

Daten und Fakten

Handwerk meldet Umsatzplus im Jahr 2018. 2018 stiegen



die im Rahmen der Umsatzsteuervoranmeldung gemeldeten Umsätze im zulassungspflichtigen Handwerk gegenüber 2017 um 4,9%. Dies teilt das Statistische Bundesamt anhand vorläufiger Ergebnisse anlässlich der Internationalen

Handwerksmesse mit, die vom 13. bis 17. März 2019 in München stattfindet. Die Zahl der im zulassungspflichtigen Handwerk Beschäftigten stieg im Jahresdurchschnitt 2018 im Vergleich zum Vorjahr um 0,5%. Die größte Umsatzsteigerung gab es im Bauhauptgewerbe (+10,7%). Am geringsten stieg der Umsatz in den Handwerken für den privaten Bedarf (+0,9 %), zu denen beispielsweise Friseure und Steinmetze gehören. Im Lebensmittelgewerbe, das durch Bäcker und Fleischer geprägt ist, stagnierten die Umsätze.

(Quelle: Statistisches Bundesamt)

CDU/CSU Fraktion im Deutschen Bundestag
Landesgruppe Niedersachsen

Vorsitzender:

Dr. Mathias Middelberg MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030 – 227 79498
Fax: 030 – 227 70139

Email: stefan.krueppel@cducsu.de
Internet: www.lg-nds.de

Bildnachweis:

Foto Header: Tobias Koch

Diese Veröffentlichung der Landesgruppe dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.